

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
über die Satzung zur
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Reiterhof Friese“**

Geltungsbereich gemäß beigefügtem Übersichtsplan:

Gemarkung	Trassenheide
Flur	3
Flurstück	36/3
Fläche	rd. 2,46 ha

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage Trassenheide in einem Abstand von mindestens 300 m zur ersten Wohnbebauung. Es wird im Nordosten durch die Landesstraße 264 begrenzt, im Südwesten und Nordwesten durch Wiesen und im Südosten durch Wald.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVObI. M-V S. 366, 379) und § 11 Abs. 3 BNatSchG wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Trassenheide vom 16.11.2010 die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Reiterhof Friese“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Reiterhof Friese“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Reiterhof Friese“ tritt mit Ablauf des 01.12.2010 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Reiterhof Friese“ und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung dazu ab diesem Tag im Amt Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:


Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Trassenheide, den 30.11.2010


Dirk Schwarze
Bürgermeister



Anlage
Übersichtsplan

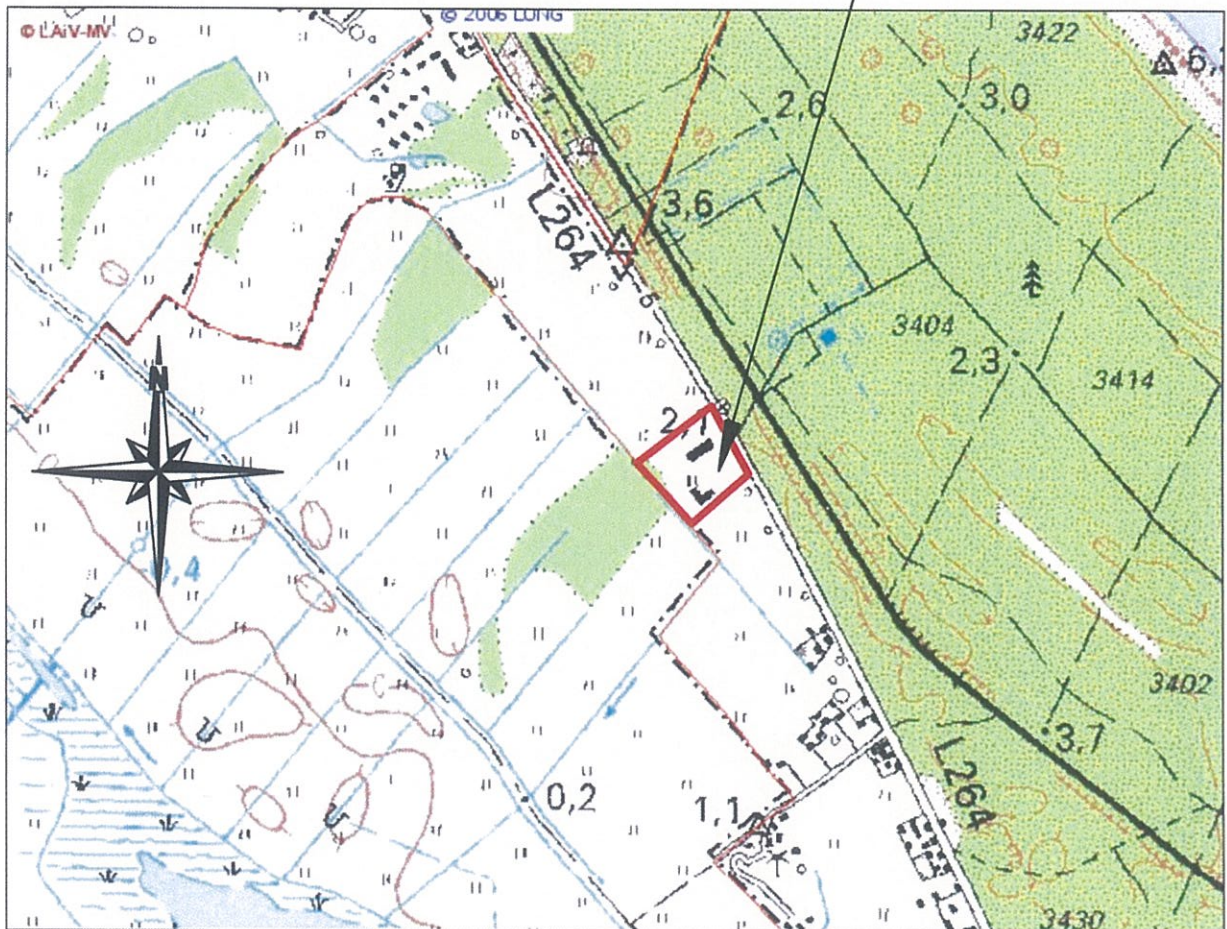
Die Bekanntmachung erfolgte am 30.11.2010 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 30.11.2010



1. Änderung
Bebauungsplan Nr. 7
"Reiterhof Friese"

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000



Auszug aus dem Meßtischblatt
M 1 : 10 000